

EINBLICK:

VID-NACHRICHTEN | DEZ. 2021 | NR. 16

• Deutscher Insolvenzverwalterkongress 2021

• Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode

• Vorschläge der Justizministerkonferenz

• Corona-Wirtschaftshilfen – bis März 2022 verlängert

EDITORIAL:

Liebe Leserinnen und Leser,

wir befinden uns jetzt im zweiten Jahr der Pandemie, die uns viele Momente beschert hat, auf die wir gerne verzichtet hätten. Bei vielen Betroffenen löst dies ein starkes Gefühl der Unsicherheit aus. Gleichzeitig kommen große Herausforderungen auf uns zu: die Transformation der Wirtschaft infolge des Klimawandels, die demographische Krise, eine steigende Inflation, Anzeichen einer Deglobalisierung und weitere Schritte bei der Digitalisierung. Zusammen mit den steigenden Rohstoffpreisen, dem Fachkräftemangel, der Schwäche von Lieferketten und den weiteren Pandemieeinschränkungen kann dies für



VID-Nachrichten | Dez. 2021 | Nr. 16

viele Unternehmen zu einer untragbaren Belastung werden. Es wird nicht ausreichen, nur große Summen Geldes auszuschütten oder das Insolvenzrecht zeitweise auszusetzen, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Die Insolvenz muss wieder als Instrument des Wandels begriffen und eingesetzt werden, um mit der Neuordnung einzelner Unternehmen oder ganzer Branchen Chancen des Neuanfangs zu eröffnen.

Ihnen wünschen wir zum Jahresende vor allem Gesundheit und ein hoffentlich friedvolles Weihnachtsfest.

Ihr Dr. Christoph Niering

Vorsitzender

Deutscher Insolvenzverwalterkongress 2021

Am 04. und 05.11.2021 fand der Deutsche Insolvenzverwalterkongress als Hybrid-Veranstaltung statt. Neben 300 Präsenzteilnehmern haben diese Veranstaltung mehr als 100 Teilnehmer digital verfolgt. Im zweiten Jahr der Pandemie beschäftigten sich die Referenten u. a. mit dem Berufsrecht, der Pandemiegesetzgebung, sowie den aktuellen Reformen im Insolvenzrecht (SanInsFoG) und warfen einen Blick in die Zukunft, wie sich diese Reformen auswirken werden. Der Deutsche Insolvenzverwalterkongress 2022 wird am 03./04.11. in Berlin stattfinden. ●



Uhlenbruck-Preis 2021

Am 04.11.2021 vergab der VID zum dritten Mal den Uhlenbruck-Preis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten zum Insolvenz-, Restrukturierungs- und Sanierungsrecht. Der mit 5.000 € dotierte Preis wurde Herrn Dr. Ivan B. Labusga (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Lehrstuhl: Prof. Dr. Jan Felix Hoffmann) für seine Dissertation zum Thema Insolvenzanfechtung von Austauschgeschäften verliehen. Die Preisverleihung fand auf dem Deutschen Insolvenzverwalterkongress 2021 statt. ●



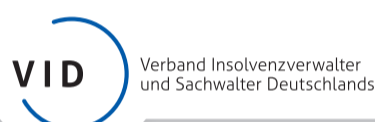
Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode

Am 24.11.2021 hat die künftige Koalition aus SPD, Grünen und FDP ihren Koalitionsvertrag vorgestellt. Im Bereich des Insolvenzrechts wollen die Koalitionspartner eine insolvenz-sichere Altersvorsorge für Selbständige voranbringen und die Schuldnerberatung stärken. Die weiteren EU-Harmonisierungsbestrebungen und die Umsetzung eines Staateninsolvenzverfahrens sollen unterstützt werden. Leider erwähnt der Koalitionsvertrag weder die Notwendigkeit der Regelung eines Berufsrecht für Insolvenzverwalter noch eine für alle künftigen Fälle geltende Regelung zur Insolvenzantragspflicht in Fällen von Naturkatastrophen. Die Notwendigkeit beider Regelungen sah bereits der Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode. Sie wurde jüngst von der Justizministerkonferenz am 11. und 12.11.2021 bekräftigt. ●



Verband Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands – VID erweitert Verbandsnamen:

Der Verband Insolvenzverwalter Deutschlands (VID) hat den Verbandsnamen um den Zusatz *Sachwalter* nach Beschluss der Mitgliederversammlung erweitert. Diese Namensänderung dokumentiert die kontinuierliche Erweiterung der funktionalen Aufgaben in Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren und begleitet die Entwicklung eines allgemein verbindlichen Berufsrechts für alle Amtsträger in diesen Verfahren. ●



Vorschläge der Justizministerkonferenz vom 11. und 12.11.2021 im Insolvenzrecht

Die Justizministerkonferenz vom 11. und 12.11.2021 hat sich mit drei Beschlüssen zum Insolvenzrecht an die Bundesjustizministerin gewandt.

Unter der Überschrift »Verbesserter Gläubigerschutz im Insolvenzverfahren« greift sie die Diskussion um ein nationales »Forum Shopping« auf und bittet die Bundesministerin um einen Regelungsvorschlag, »mit dem die Gläubigerrechte im Insolvenzverfahren vor den Gefahren einer strategischen Wahl des örtlich zuständigen Insolvenzgerichts besser geschützt« werden.

Mit einem weiteren Beschluss greift die Justizministerkonferenz den Bericht der Länderarbeitsgruppe »Vorauswahlliste der Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter« auf und stimmt den dort erzielten Ergebnissen »insbesondere darin zu, dass eine zentrale (nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte) Vorauswahlliste geschaffen und durch eine behördliche Stelle

geführt werden sollte«. Zu diesem Punkt wird die Bundesjustizministerin um einen entsprechenden Gesetzentwurf gebeten. Der VID hatte zuletzt mit Schreiben vom 16.07.2020 dem BMJV sowie den Rechtspolitikern im Deutschen Bundestag einen Vorschlag für die Weiterentwicklung des Berufsrechts vorgelegt. Dieser Vorschlag legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung von Berufsausübungsregeln. Dabei hatte er betont, dass Berufszulassung und Berufsausübung nicht isoliert, sondern gleichzeitig geregelt werden sollten.

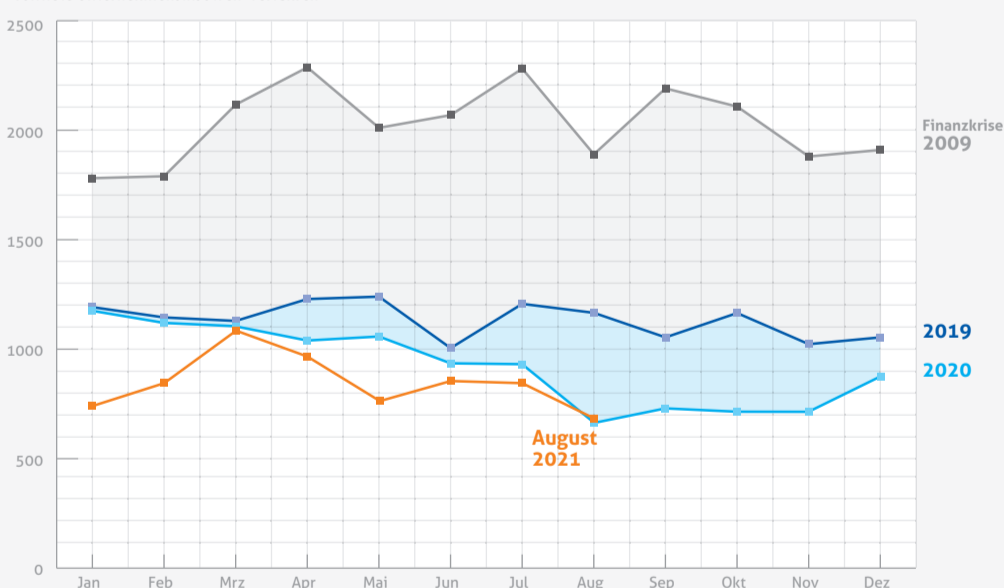
Auch zur Insolvenzantragspflicht in Fällen von Naturkatastrophen regt die Justizministerkonferenz eine allgemeine, für alle künftigen Fälle geltende, dauerhafte Regelung an, »die ein kurzfristiges und regelmäßig mit Rückwirkung versehenes Eingreifen des Bundesgesetzgebers im Einzelfall entbehrlich macht und für alle Beteiligten mehr Klarheit und Rechtssicherheit schafft«. ●

Corona-Wirtschaftshilfen werden bis März 2022 verlängert

Der Bund hat am 18.11.2021 die bis Jahresende befristeten Hilfen Überbrückungshilfe III Plus, die Kurzarbeiter-Regelung sowie die Neustarthilfe für Soloselbständige bis Ende März 2022 verlängert. Über die genaue Ausgestaltung der Förderbedingungen wird derzeit noch verhandelt. ●

Entwicklung der Unternehmensinsolvenzzahlen in der Coronakrise (IN-Verfahren)*

Eröffnete Unternehmensinsolvenzverfahren



* Quelle: destatis / © Grafik: Verband Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands (VID) / Nov. 2021

TERMINE:

Übersicht 2022

04.02.2022 / 9:30 – 12:45 Uhr / Online-Seminar
PKoFoG – Neuregelungen des Pfändungsschutzkontos
 Referentin: Dipl.-Rpf. Monika Deppe

11.02.2022 / 9:30 – 12:45 Uhr / Online-Seminar
Tabellenbearbeitung
 Referenten: Thomas Reck, Dr. Hans-Joachim Berner

25.02.2022 / 9:30 – 12:45 Uhr / Online-Seminar
Verbraucher- und Privatinsolvenz
 Referenten: Dipl.-Rpf. Monika Deppe, RiAG Dr. Thorsten Graeber

25.03.2022 / 10:00 – 17:00 Uhr / VID-Mitarbeiterschulung
Einstieg in Insolvenzugutachten und Sachbearbeitung in Insolvenzeröffnungen – Das »gute Gutachten«
 Referent: RiAG Frank Frind
 Ort: Hannover

06. – 07.05.2022
VID-Mitgliedertagung
 Straßburg

03.06.2022 / 9:30 – 17:00 Uhr / VID-Workshop
Steuern in der Insolvenz
 Referenten: Prof. Dr. Christoph Uhländer, Thomas Waza
 Ort: Düsseldorf

Weitere Termine und Informationen unter: www.vid.de

Impressum:

Verband Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands e. V.
 Französische Straße 13/14 • 10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 20 45 55-25

Fax: +49 (0) 30 / 20 45 55-35

E-Mail: info@vid.de

V. i. S. d. P.: Dr. Daniel Bergner, VID-Geschäftsführer

© Fotos: VID 2021



www.vid.de



@VID_Verband

Die Informationen zum Datenschutz (u. a. zu Art. 13 und Art. 14 DSGVO) finden Sie auf unserer Homepage: www.vid.de/datenschutz/.

Der »Verband Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands« ist der Berufsverband der in Deutschland tätigen Insolvenzverwalter und Sachwalter und vertritt mit über 470 Mitgliedern die überwiegende Mehrheit dieser Berufsgruppe. Durch ihre Satzung haben sich die Mitglieder auf »Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenz- und Eigenverwaltung« und zur Zertifizierung nach ISO:9001 verpflichtet. Der Verband hat damit Maßstäbe für eine **unabhängige, transparente und qualitativ anspruchsvolle Insolvenzverwaltung** gesetzt. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist zudem eine mindestens drei Jahre dauernde Tätigkeit als Unternehmensinsolvenzverwalter oder Sachwalter. Die Qualität der Insolvenzverwaltung von Mitgliedern wird durch das **Gütesiegel VID-CERT** dokumentiert, das nach externer Prüfung verliehen wird.